

Mietpumpe: Was ich wissen muss.

No. 1 choice of hospitals & mothers



Willkommen



Liebe Mutter, liebe Kundin

Herzlichen Dank, dass Sie sich für die Milchpumpe Symphony entschieden haben. Muttermilch ist die natürlichste Form der Ernährung für Neugeborene, doch es gibt Situationen, in denen das Stillen aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Als einer der Marktführer setzt sich Medela seit über 50 Jahren mit Überzeugung für das Wohl von neugeborenen Babys und ihrer Mütter ein. In enger Zusammenarbeit mit Stillexperten hat Medela Milchpumpen entwickelt, die optimal auf die Bedürfnisse stillender Frauen abgestimmt sind. Für Mütter, die nur das Beste für sich und ihr Baby wollen.

Medela AG, Baar

Wichtige Informationen – für eine sorgenfreie Stillzeit

Die Medela Symphony Milchpumpe und unser schweizweites Vermietsystem sind langjährig erprobt und haben sich tausendfach bewährt. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und erleben Sie eine sorgenfreie Stillzeit mit Ihrem Kind.

Sie bezahlen nur solange wie Sie die Pumpe mieten

Grundgebühr (einmalig)	CHF	6.30
Tagesmiete (Mindestmiete 7 Tage)	CHF	3.45

Ihre Krankenkasse beteiligt sich1

Die Grundversicherung der Krankenkassen übernimmt folgende Beiträge der Miete:

G	_		_
Tagesmiete, MiGeL 01.01.02.00.2		CHF	2.00
Grundgebühr, MiGeL 01.01.02.01.2		CHF	6.30
Einzel- oder Doppelpumpset, MiGeL 01.01.02.02.2		CHF	17.10
Stilleinlagen 30 Stück, MiGeL 34.17.01.01.1		CHF	6.60

Der Rechnungsbetrag der Miete kann von Ihrer Krankenkasse mit der Jahresfranchise verrechnet werden. Die Krankenkasse kann ein Rezept/Verordnung Ihres Arztes verlangen. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach den genauen Bedingungen für die Rückerstattung.

Unsere Rechnung

Die Verrechnung der Miete erfolgt direkt durch Medela AG, Baar. Bei einer längeren Mietdauer verrechnet Medela AG die Miete periodisch.

Bitte bezahlen Sie die Rechnung innert 30 Tagen. Auch wenn Sie den Betrag noch nicht von der Krankenkasse erhalten haben.

¹Stand: Januar 2015

Muttermilch - auch das Beste fürs Portemonnaie

Sie haben sich fürs Stillen und für Muttermilch entschieden. Ein Entscheid, der sich auch finanziell lohnt: Die Kosten für die Miete sind im Vergleich zu Pulvermilch bereits ab dem 22. Tag günstiger².

Empfehlung WHO

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt sechs Monate ausschliesslich zu stillen. Weiteres Stillen mit angepasster Beikost bis zu zwei Jahre und darüber hinaus ist sinnvoll, solange Mutter und Kind das wollen.

Informationen und Promotionen

Medela AG unterstützt Sie während Ihrer Stillzeit mit Informationen und bleibt gerne mit Ihnen in Kontakt:







Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Unsere AGB sind ein integrierter Vertragsbestandteil. Sie finden diese ab Seite 5.

² Quelle: interne Berechnung; Vergleich von Mietkosten inkl. Doppelpumpset mit dem Durchschnittspreis der in der Schweiz gekauften handelsüblichsten Pulvermilchprodukten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) gelten für sämtliche Mietverträge für Milchpumpen zwischen Medela AG und ihrer Kundin, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Medela AG behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Version der AGB, welche für den abgeschlossenen Mietvertrag nicht einseitig geändert werden kann.

2. Angebot

Das Angebot gilt, solange der Vorrat reicht. Preis- und Sortimentsänderungen bleiben vorbehalten. Die in Werbung, Prospekten, im Online-Shop usw. gezeigten Abbildungen dienen der Illustration und sind unverbindlich.

3. Reservation

Die Darstellung der Milchpumpen unter www.medela.ch - «Miet- & Verkaufsstellen» stellt keinen rechtlich verbindlichen Antrag dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an die Kundin, die Milchpumpe in einem von ihr ausgewählten Mietdepot zu reservieren.

Eine Reservation gilt als Angebot an Medela AG zum Abschluss eines Vertrages.

Nach Prüfung der Reservationsanfrage wird der Kundin mitgeteilt, ob die Milchpumpe reserviert werden konnte (Reservationsbestätigung). Ab Eingang der Reservationsbestätigung kann die Kundin die Milchpumpe innerhalb der angegebenen Frist während den Öffnungszeiten beim gewählten Mietdepot abholen.

Medela AG ist ohne Nennung von Gründen frei, Reservationen ganz oder teilweise abzulehnen.

4. Vertragsabschluss

Der Mietvertrag kommt mit Übernahme der Milchpumpe durch die Kundin oder durch eine zur Vertretung berechtigte Drittperson im Mietdepot zustande.

5. Preise/Kaution

Der Mietpreis setzt sich aus einer Grundgebühr von CHF 6.30 und einem Mietpreis von CHF 3.45 pro Tag zusammen.

Angefangene Miettage werden voll in Rechnung gestellt. Es gilt eine Mindestmietdauer von sieben (7) Tagen. Der Mietpreis versteht sich inklusive Bereitstellung und MwSt. Bei Entgegennahme der Milchpumpe kann das Mietdepot eine Kaution verlangen. Die Kaution wird im Depot hinterlegt. Diese erhält die Mutter bei korrekter Rückgabe der Pumpe zurück.

Allfälliger Reinigungsaufwand wird nach der Rückgabe der Pumpe durch Medela AG verrechnet.

6. Rechnungsstellung

Medela AG erstellt eine erste Rechnung nach sieben Miettagen und nach der Rückgabe der Milchpumpe beim Mietdepot. Bei langfristiger Vermietung ist Medela AG berechtigt, periodisch zu fakturieren.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen werden innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät die Kundin ohne Mahnung in Verzug.

8. Mahnung und Betreibung

Die Kundin zahlt für jede Mahnung eine Gebühr von CHF 10.-, sowie die allfälligen Spesen der Inkassofirma und die Betreibungskosten.

9. Eigentum an der Milchpumpe

Die Milchpumpe bleibt jederzeit im alleinigen Eigentum von Medela AG.

10. Sorgfaltspflicht/Haftung der Kundin

Die Kundin verpflichtet sich, die Milchpumpe nur persönlich und im Rahmen ihres Zwecks zu nutzen. Sie hat die Milchpumpe insbesondere vor Beschädigung zu schützen.

Die Kundin haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an der Milchpumpe, die z.B. durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Drittnutzung, Verschmutzung, etc. entstehen können.

Allenfalls auftretende Mängel sind dem Mietdepot unverzüglich mitzuteilen und notwendige Reparaturen dürfen nur durch Medela AG durchgeführt werden.

Beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Material wird der Kundin in Rechnung gestellt.

11. Rückgabe

Die Milchpumpe kann zu den ordentlichen Geschäftszeiten bei dem Mietdepot, bei dem sie abgeholt wurde, zurückgebracht werden.

Die Kundin ist verpflichtet, die Milchpumpe gereinigt inklusive Koffer und Flaschenhalter an das Mietdepot zurückzugeben. Nötigenfalls werden Reinigungskosten belastet.

12. Datenschutz

Medela AG weist darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsabschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Mietvertrag durch Medela AG oder das Mietdepot erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Leistungserbringung und Vertragserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner (z.B. Inkassofirma) weitergegeben werden, unter anderem auch ins Ausland in Länder, welche allenfalls nicht über einen gleichwertigen Datenschutz verfügen. Die Kundin erklärt sich mit der Zustimmung zu diesen AGB mit dieser Datennutzung einverstanden.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Medela AG und der Kundin ist Schweizer Recht, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen sowie dem Wiener Kaufrecht, anwendbar.

Gerichtsstand ist Zug. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

August 2015



Switzerland

Medela AG Lättichstrasse 4b 6340 Baar Phone +41 848 633 352 Fax +41 41 562 51 00 contact@medela.ch www.medela.ch